

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 24. Januar

Nr. 4

2014

Inhalt:

- 8 Kreisausschusssitzung am 05.02.2014
- 9 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 16. März 2014
- 10 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 16. März 2014
- 11 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Eybstraße
- 12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim-Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2014 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes
- 13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pförring für das Haushaltsjahr 2014
- 14 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntmachungen des Landratsamtes

8 Kreisausschusssitzung am 05.02.2014

Am **Mittwoch, 05. Februar 2014, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Stellenplan 2014
2. Sachstand zum regionalen Gemeinschaftstarif
3. Soziale Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Eichstätt – Änderung des Vertrages mit dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt
4. Beweidungsprojekt Wellheim (Grundsatzbeschluss)
5. Biber-Erlebnispfad Morsbachtal (Grundsatzbeschluss)
6. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Wahlleiter des Landkreises Eichstätt

9 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 16. März 2014

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2014, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Knapp, Anton Landrat, Dipl.-Ingenieur Drosselweg 2, 85080 Gaimersheim
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Ferstl, Beate Bürokauffrau, Kreisrätin Kastellstr. 4, 85092 Kösching
03	Freie Wähler (FW)	Haunsberger, Anton Geschäftsführer, Marktgemeinderatsmitglied, Kreisrat Herzog-Ludwig-Straße 5, 85110 Kipfenberg Arnsberg
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Herzner-Tomei, Jutta Gastronomin, Felsenstr. 9, 85137 Walting Gungolding

Eichstätt, 24.01.2014

gez. Georg Stark, Landkreiswahlleiter

10 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 16. März 2014

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2014, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
03	Freie Wähler (FW)
04	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)
05	Ökologisch Demokratische Partei (ÖDP)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)

Eichstätt, 23.01.2014

gez. Georg Stark, Landkreiswahlleiter

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

**11 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Eybstraße (Lageplan als Anlage)**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 19.12.2013 wird der Beschluss vom 02.07.2009 zur Widmung der Ortsstraße „Eybstraße“ Fl.-Nrn. 1680/4, 1680/10, Gemarkung Eichstätt, aufgehoben.

Der ursprüngliche Beschluss vom Stadtrat Eichstätt vom 16.09.2004 zur Widmung der Ortsstraße „Eybstraße“ Fl.-Nr. 1680/4, Gemarkung Eichstätt, bleibt hiervon unberührt.

Somit gilt folgende Widmung:

1. Straßenbeschreibung:

- Straßenklasse: Ortsstraße
- Straßenname: Eybstraße
- Fl.-Nr.: 4035-0-1680/4
- Gemarkung: Eichstätt
- Anfangspunkt: Einmündung in die „Herbergshöhe“, Fl.-Nr. 1690/1
- km: 0,000
- Endpunkt: Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 1680/10 zwischen dem Grundstück Fl.-Nr. 1677/2 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1682/5
- km: 0,150
- Länge in km: 0,150
- Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
- Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,150).

Eichstätt, 23.01.2014
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband Gaimersheim-Mittelschule-

12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim-Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2014 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes

Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim - Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes-BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gaimersheim -Mittelschule- folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	892.917,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	93.000,00 EURO ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 728.094,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2013 auf 426 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.709,141 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im V e r m ö g e n s h a u s h a l t wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 43.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2013 mit insgesamt 426 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 100,939 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2014 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Gaimersheim, Zimmer 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gaimersheim, den 22.01.2014

Schulverband Gaimersheim -Mittelschule-
gez. Willibald S c h e l s , Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Pförring

13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pförring für das Haushaltsjahr 2014

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	535.170 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	7.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 347.670,-- EUR festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 7.500,-- EUR festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2013 von insgesamt 258 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	1.347,558 EUR
im Vermögenshaushalt	29,070 EUR

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 89.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet.

III.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pförring, in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.2 bereit liegen.

Pförring, 21.01.2014

gez. S a m m i l l e r , Vorsitzender des Schulverbandes Pförring

Zweckverband zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost

14 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost für das Haushaltsjahr 2014

I.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	302.970,-- €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	155.500,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet.

III.

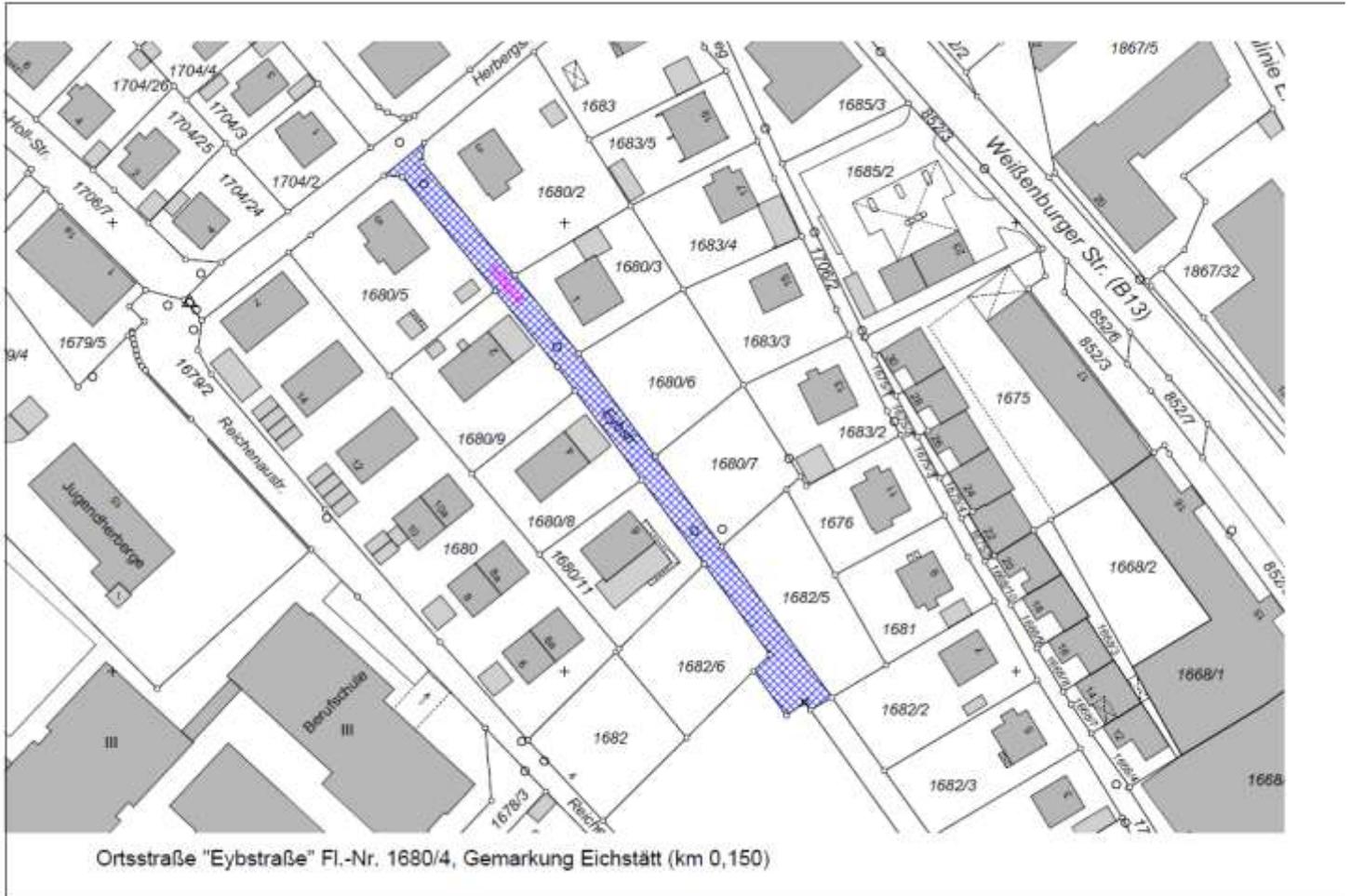
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost, in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.2 bereit liegen.

Pförring, 21.01.2014

gez. S a m m i l l e r , Vorsitzender des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost

Anlage zu Nr. 11



Karte nicht zur Massentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am 23.01.2014

w|GEOportal

M = 1 : 1113,84
0 50 m